

131. Kann die Revision darauf gestützt werden, daß die der Entscheidung zu Grunde gelegte Bestimmung des gemeinen Rechts durch eine Vorschrift eines Landesgesetzes aufgehoben sei, auf dessen Verletzung die Revision nicht gestützt werden kann?

III. Civilsenat. Ur. v. 14. Juni 1881 i. S. R. (Kl.) w. M. (Bekl.)
Rep. III. 439/81.

I. Landgericht Stade.

II. Oberlandesgericht Celle.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 58 S. 199 abgedruckt.